

Todtnauer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechttau, Todtnauberg

Nr. 18

Freitag, den 30. April 2021

71. Jahrgang

RECYCLING in Todtnau

Mai 2021

- 07.05.** Altpapier-Bringsammlung
Gesamtstadt
- 08.05.** Altpapier-Bringsammlung
Gesamtstadt
- 24.04.** Altmetall, Bringsammlung
Gesamtstadt
- 25.05.** Gelber Sack
- 29.05.** Grünabfallannahme Todtnauberg

Einzelankündigung erfolgt jeweils rechtzeitig.

Zusätzlich ständige Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort

- Glascontainer
- Dauernde Wertstoffannahme: Recyclinghof in Schönau (Schönenbuch 4 bis 6) Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

DRK Todtnau

Corona-Schnelltests – wir testen heute!

Aufgrund des Feiertags am Samstag, den 1. Mai 2021 (Tag der Arbeit) wurde der Termin für die Corona-Bürgertestung auf **heute, Freitag, den 30. April 2021** vorverlegt. **Von 17.00 bis 20.00 Uhr** kann sich jeder Bürger ohne Voranmeldung testen lassen. Der Termin findet im DRK-Heim im „Haus des Gastes“ statt. Beim Betreten des DRK-Heims sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Maske zu tragen. Es können nur symptomfreie Personen getestet werden. Der Test ist kostenlos. Jeder Mitbürger hat lt. Verordnung einen Test pro Woche frei.

Für weitere Fragen steht das DRK gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: info@drk-todtnau.de. Bitte halten Sie ihren Personalausweis bereit. Kinder benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern.

Nächster Termin: Mittwoch, 5. Mai 2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Nach den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden werden folgende Steuern am **15. Mai 2021** zur Zahlung fällig:

- a) **Gewerbsteuer**
2. Vorauszahlungsrate 2021
- b) **Grundsteuer**
2. Viertel für das Steuerjahr 2021
- c) **Vergnügungssteuer**
für Spiel- und Musikautomaten etc., 2. Viertel 2021

Wir bitten die Zahlungspflichtigen, den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten. Die Stadtkasse ist verpflichtet, bei Überschreitung des Fälligkeitstermins die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge zu erheben. Falls der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die geschuldeten Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Damit ist gewährleistet, dass kein Zahlungstermin versäumt wird. Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, senden wir Ihnen gerne einen Vordruck über ein SEPA-Lastschriftmandat zu.

Todtnau, den 30. April 2021
Bürgermeisteramt:
Andreas Wießner, Bürgermeister



Geschwend

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 5. Mai 2021** findet um **19.30 Uhr** in der Elsberghalle Geschwend eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Die Anzahl der Zuhörer ist auf 25 begrenzt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) notwendig.

Präg/Herrenschwand

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 5. Mai 2021** findet um **20.00 Uhr** im im Gemeindehaus in Präg eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Martin Halm, Ortsvorsteher
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) notwendig.

Stadt Todtnau – Bauamt

Bauarbeiten am Dorfplatz Muggenbrunn

Mit der baldigen Fertigstellung der neuen Feuerwehr- und Bergwachtgarage in Muggenbrunn haben nun auch die Arbeiten am Dorfplatz und an der Neugestaltung der Ortsmitte begonnen. Im Zuge der Bauausführung kann es zu geänderten Verkehrsführungen und kurzzeitigen Behinderungen in der Befahrung der Hohfelsstraße kommen. Die Verkehrsteilnehmer werden um entsprechende Beachtung und Berücksichtigung gebeten.

NOTDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter www.aponet.de oder unter der kostenlosen Rufnummer **0800 0022 833**



Ärzte



Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim
Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach
Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr. 0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
Oberdorfstr. 3
Schopfheim-Eichen
Telefon 07622/64020



Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93
oder 0151/61617822
E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
oder 0160/95188955
E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.
Öffnungszeiten:
Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

Altpapier- Containersammlung am 7. und 8. Mai 2021

• Durch den Turnverein am

Freitag, 7. Mai von 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 8. Mai von 9.00 – 12.00 Uhr

Containerstandort: Parkplatz Kander-
matt, Zufahrt Sportplatz

**Gesammelt bzw. angenommen wird
sortenreines Papier:**

- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte
- Prospekte, Kataloge
- Telefonbücher
- Schnipselpapier (Notizpapier)

NICHT angenommen werden:

- Kartonage und Pappe
- Papiertragetaschen, Braunkuverts
- Hygienepapier
(Papierhandtücher, Taschentücher u.a.)
- Aktenvernichtetes Papier
- Bücher

**Zum Bündeln bitte keinen Draht, kei-
ne Klebebänder und keine Plastiktüten
verwenden!**

Halten Sie bitte obige Annahmezeiten
ein und entsorgen Sie „andere Materi-
alien“ (die Container sind keine Müllbe-
hälter!“) ordnungsgemäß! Verstöße – Sie
schaden damit unmittelbar dem Verein
– werden in jedem Fall zur Anzeige ge-
bracht!

**Wir bitten um Beachtung der aktuellen
Hygiene- und Abstandsregeln.**

Unterstützen Sie auch 2021 die Todt-
nauer Vereine, die die Einnahmen aus
den Wertstoffsammlungen für ihre Ju-
gendarbeit dringend brauchen.



Aktuelle Corona-Verordnung

Die Landesregierung Ba-
den-Württemberg hat die
Corona-Verordnung in An-
passung an die bundeswei-
ten Vorgaben des Infekti-
onsschutzgesetzes erneut
geändert. Bitte lesen Sie
dazu die wesentlichen Infor-
mationen auf den Seiten 18
– 21 dieser Ausgabe und in-
formieren Sie sich auch über
die ...

- Homepage der Stadt Todtnau
www.todtnau.de
- aktuelle Fassung Corona-
Verordnung
- Homepage des Landkreises
Lörrach
www.loerrach-landkreis.de
- Homepage der Landesre-
gierung
www.baden-wuerttemberg.de

Corona – Hilfsange- bote in Todtnau

**Bringdienste für Essen und
Getränke:**

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau
Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau
Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau
Tel.: 07621/151571

**Freiwilliger Hilfsdienst der
Todtnauberger Vereine:
Tel.: 0172 665 02 94**

Zu verschenken!

Gelenkarmmarkise
3 m breit, 2,5 m Öffnung
– an Selbstholer
Tel. 584



DRK – Blutspendedienst Blutspenden werden weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für
viele Patienten lebenswichtig. Da Blut
nur begrenzt haltbar ist, werden Blut-
spenden kontinuierlich benötigt. Daher
ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt
Blut zu spenden. Die Blutspende ist wei-
terhin notwendig, erlaubt und sicher.
Auch in Zeiten der Corona-Pandemie
und der damit verbundenen Einschrän-
kungen des öffentlichen und privaten
Lebens sind Patienten dringend auf
Blutspenden angewiesen. Für die Be-
handlung von Unfallopfern, Patienten
mit Krebs oder anderen schweren Er-
krankungen bittet Sie das DRK jetzt um
Ihre Blutspende in Todtnau am

Freitag, den 14. Mai 2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Silberberghalle, Meinrad-Thoma-Str. 18

Hier geht es zur Terminreservierung:
[https://terminreservierung.blutspende.
de/m/todtnau-silberberghalle](https://terminreservierung.blutspende.de/m/todtnau-silberberghalle)

Das DRK führt die
Blutspende unter
Kontrolle durch
und in Absprache
mit den Aufsichts-
behörden unter ho-
hen Hygiene- und Sicherheitsstandards



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

durch. Das Infektionsrisiko liegt daher
weit unter dem „sonstiger“ Alltagssitu-
ationen! Um in den genutzten Räum-
lichkeiten den erforderlichen Abstand
zwischen allen Beteiligten gewährleisten
zu können und Wartezeiten zu vermei-
den, findet die Blutspende **ausschließ-
lich mit vorheriger Online-Terminre-
servierung** statt. Weitere Informationen
und die Terminreservierung finden sie
unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den
Zeitraum der Blutspende von einer
eventuellen Ausgangsperre ausgenom-
men. Das DRK bittet nur zur Blutspen-
de zu kommen, wenn Sie sich gesund
und fit fühlen. Spendewillige mit Erkäl-
tungssymptomen (Husten, Schnupfen,
Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur)
sowie Menschen, die Kontakt zu einem
Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder
sich in den letzten zwei Wochen im Aus-
land aufgehalten haben, werden nicht
zur Blutspende zugelassen. Sie müssen
bis zur nächsten Blutspende 14 Tage
pausieren.

Informationen rund um die Blutspende
bietet der DRK-Blutspendedienst erhal-
ten Sie auch über die **kostenfreie Ser-
vice-Hotline 0800-11 949 11.**



**Katholische Seelsorgeeinheit
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden
Schönau und Todtnau**

Wort der Woche: Auf dem Weg

Wir befinden uns zurzeit auf dem Weg der Osterzeit hin zum Pfingstfest. In dieser Zeit zwischen Ostern und Pfingsten feiern wir, dass Jesus Christus den Tod bezwungen hat. Auch die Jüngerinnen und Jünger Jesu gingen damals diesen Weg. Trauer und Ungewissheit waren genauso Begleiter wie Freude, Hoffnung und Glaube. Auf diesem Weg nach Ostern erscheint der Auferstandene den Jüngerinnen und Jüngern laut Johannesevangelium dreimal (Joh 20,19 ff.; Joh 21,1 ff.).

Bei den ersten beiden Erscheinungen in Jerusalem begrüßt der Auferstandene die Jüngerinnen und Jünger jeweils mit den Worten: „Friede sei mit euch!“. Am See Genesareth erscheint Christus das dritte Mal. Jesus und die Jüngerinnen und Jünger essen gemeinsam und feiern Gemeinschaft. Die Begegnungen mit Jesus Christus sind geprägt von Freude, Glaube und Gemeinschaft. Trauer und Verzweiflung wandeln sich in Lebensmut und Zuversicht.

Ich lade Sie ein, auf dem Weg hin zu Pfingsten bewusst nach Gott Ausschau zu halten, ihn in Begegnungen im Alltag wahrzunehmen. Sei es in einem lachenden Gesicht, einer helfenden Hand, in einem freundlichen Wort oder in der aufblühenden Natur.

Joshua Bäumle, Gemeindepraktikant

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Wegen der Corona-Pandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

Freitag, 30.04.21

Todtnau:
09.00-11.00 Büro Stunde

Sonntag, 02.05.21

Schönau:
10.00 Gottesdienst
Mit Herrn Prädikanten Thomas Lohse
Musikalische Begleitung:
Arne Marterer

Todtnau:
An diesem Sonntag findet in Todtnau kein Gottesdienst statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen, den Gottesdienst mit Herrn Prädikanten Thomas Lohse um 10.00 Uhr in der Bergkirche Schönau zu besuchen.

Mittwoch, 05.05.21

Schönau:
09.00-11.00 Büro Stunde
15.00 Konfirmandenunterricht für Schönau
in der evangelischen Bergkirche

Todtnau:
16.30 Konfirmandenunterricht für Todtnau
in der König-Christus-Kirche in Todtnau

Freitag, 07.05.21

Todtnau:
09.00-11.00 Büro Stunde

Sonntag, 09.05.21

Schönau:
10.00 Uhr
11.00 Uhr und
12.00 Uhr **Konfirmations-Gottesdienst in der Bergkirche**
mit Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff
und Herrn Pfarrer H. Wolff
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

Es werden konfirmiert:
Richard Dering, Lukas Böhler, Alisa Lauber,
Lilly Steinebrunner, Mayleen van Deepenbeck und
Kevin Bendt.

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze in der Corona-Pandemie finden die Feiern unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Todtnau:
15.00 Uhr und
16.00 Uhr **Konfirmations-Gottesdienst in der König-Christuskirche**
mit Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff
und Herrn Pfarrer H. Wolff
Musikalische Begleitung: Arne Marterer

Es werden konfirmiert:
Hanni Wießner, Augustin Bernauer, Janina Kaiser und
Rico Gutmann.
Aufgrund der begrenzten Sitzplätze in der Corona-Pandemie finden die Feiern unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Wir laden die Gemeinde ein, den Gottesdienst um 10.00 Uhr in Zell zu besuchen.

Schönau/Todtnau:

Ab sofort kann man sich für die Konfirmation 2022 anmelden. Sollten Sie nicht persönlich angeschrieben worden sein, Ihr Kind ist aber 13 Jahre alt und/oder in der 8. Klasse und möchte konfirmiert werden, dann melden Sie sich bitte bei Rebekka Tetzlaff.

Telefon-Nr.: 0176 2433 7203
E-Mail: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

Liebe Schönauer,
im letzten Jahr haben Menschen aus Zell, Schönau und Todtnau die vier Evangelien abgeschrieben, so wie sie Fred Ritzhaupt in ein heutiges Deutsch übersetzt hat. Dieses Buch ist nun fertig, Sie können es nach einem Gottesdienst anschauen. Schönauer Gemeindemitglieder bekommen es für 25,00 €, andere zu unserem Selbstkostenpreis von 30,00 €. Es ist – nicht zuletzt durch die verschiedenen Handschriften – ein sehr schönes und persönliches Buch geworden, in dem sich gut lesen lässt. Vielleicht wäre es auch ein besonderes Geschenk zur Konfirmation?! Zu beziehen ist das Buch über das Pfarrbüro oder über einen der Kirchenältesten.

Mit dem Wochenspruch grüßen wir Sie sehr herzlich:
„Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“
Palm 98,1

Ihre Gemeinmediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer
(Tel.: 07762/ 8846)

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:
Evangelisches Pfarramt Schönau
Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
E-Mail: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Abholdienst: 07673 389

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau
Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau
Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
E-Mail: todtnau@kbz.ekiba.de

Internet: www.ev-kirche-todtnau.de
Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau
Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer
Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach
Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)
E-Mail: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeinmediakonin für Schönau und Todtnau
Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203
E-Mail: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegesang

Freitag, 30.04.21 – Hl. Pius V., Papst

18.25 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Schönau:** Hl. Messe
für: Jahrtag Margarete Lais, Johann Lais und Lothar Mayer; für Verstorbene der Familien Steinebrunner, Drossler und Knobel; Matthias und Käthe Wunderle; für verstorbene Eltern; Jahrtag Elisabeth Dietsche und verstorbene Angehörige; Jahrtag Martin Wunderle und Angehörige

Samstag, 01.05.21 – Hl. Josef, der Arbeiter

09.00 **Schönau:** Hl. Messe zu Ehren des hl. Josef
mit Würdigung des Mesnerjubiläums von Frau Margareta Behringer
09.00 **Todtnau:** Hl. Messe* zu Ehren des hl. Josef
für: Josef Kunz und verst. Angehörige, Willi und Marianne Andree, Franz und Christel Schäfer, Hilda Loske
18.30 **Todtnau:** Rosenkranz

Sonntag, 02.05.21 – Fünfter Sonntag der Osterzeit

08.30 **Todtnauberg:** Hl. Messe
für: Gusti Schneider und verstorbene Angehörige der Familien Schneider und Mühl; Anneliese und Siegfried Schubnell und verstorbene Eltern; Bruno und Karolina Wissler
10.00 **Todtnau:** Hl. Messe*
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
10.00 **Schönau:** Hl. Messe
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
11.30 **Schönau:** Tauffeier
18.30 **Schönau:** Eröffnung der Maiandacht mit Aussetzung und Segen nach der Andacht Weihe der Andachtsgegenstände am Josefsaltar
18.30 **Wieden:** Eröffnung der Maiandacht* mit Aussetzung und Segen
18.30 **Todtnau:** Maiandacht mit Frau Bauer – unter Mitgestaltung der kfd-Todtnau

Montag, 03.05.21 – Hl. Philippus und Jakobus, Apostel

16.30 **Wieden:** Weggottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion
18.30 **Schönau:** Rosenkranz

Dienstag, 04.05.21 – Hl. Florian, Märtyrer

- 09.30 **Schönau:** Hl. Messe
 16.30 **Todtnauberg:** Weggottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion
 18.30 **Schönau:** Rosenkranz

Mittwoch, 05.05.21 – Hl. Godehard

- 16.30 **Schönau:** Weggottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion
 18.30 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe* für: Werner und Elke Schmidt; Ursel Riecke – Andree; für alle armen Seelen

Donnerstag, 06.05.21 – Priesterdonnerstag

- 16.30 **Todtnau:** Weggottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion
 18.30 **Schönau:** Rosenkranz anschl. Gebet um geistliche Berufe
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
 19.00 **Wieden:** Hl. Messe um geistliche Berufe anschl. Anbetung für: Gisela Gutmann; für verstorbene Angehörige der Familien Leib und Laile; Franz Laile, Niedermatt; zu Ehren des hl. Bruder Klaus
 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe um geistliche Berufe

Freitag, 07.05.21 – Herz-Jesu-Freitag

- ab 08.30 Hauskommunion in der SE
 18.25 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Schönau:** Herz-Jesu-Amt* anschl. Anbetung für: 3. Gedenken Georg Pfeffer; Theodor Kiefer; Rita und Amalie Strohmaier; Karl Disch, Böllen; Jahrtag Heinz Becker, Schönau
 19.00 **Todtnau:** Herz-Jesu-Amt mit sakramentalem Segen mit Opfer für die Aktion „Miteinander Teilen“ für: Theresia und Berta Wunderle sowie alle lebenden und verstorbenen Angehörigen; zu Ehren der Muttergottes von der immerwährenden Hilfe in einem besonderen Anliegen

Samstag, 08.05.21 – Selige Ulrika Nisch von Hegne

- 18.30 **Todtnau:** **Vorabendmesse** für: Seelenamt Herbert Meinke; Claudia Kenk-Boll; für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Dörflinger sowie Angehörige

Sonntag, 09.05.21 – Sechster Sonntag der Osterzeit

- 08.30 **Geschwend:** Hl. Messe
 10.00 **Wieden:** Hl. Messe* (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 18.30 **Schönau:** Maiandacht
 18.30 **Wieden:** Maiandacht
 18.30 **Todtnau:** Feierliche Maiandacht mit Aussetzung und Segen nach der Andacht Weihe der Andachtsgegenstände am Marienaltar
 18.30 **Todtnauberg:** Feierliche Maiandacht* mit Aussetzung und Segen

An diesem Wochenende findet in allen Gottesdiensten die Kollekte für den ökumenischen Kirchentag statt.

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Rosette mit Mariensymbole in der Kirche Schönau (Foto: Pfarramt)

Zum Maimonat: Betrachtung des Marienfensters

Die Rosette auf der sog. Frauenempore in der Pfarrkirche Schönau zeigt einige Symbole aus der Laurentianischen Litanei, die in der Tradition auf die Gottesmutter angewandt werden: Wenn man unten in der Mitte beginnt, sieht man die Pforte des Himmels, dann folgen rechts herum die Arche des Bundes, der elfenbeinerne Turm, das goldene Haus und die Lade des Bundes.



Maialtar in Todtnau vom Vorjahr (Foto: Steffen Rees)

Maiandachten

Nach guter katholischer Tradition halten wir den Mai als Marienmonat. In unseren Kirchen und teilweise auch in den Kapellen sind die Maialtäre liebevoll aufgebaut. Manche haben auch daheim ihr Maialtärchen stehen oder einfach ein Marienbild mit Blumen geschmückt. So etwas ist gelebte Hauskirche, und mit solchem Tun kann man auch den Kindern etwas vermitteln.

In den Maiandachten sind wir eingeladen, das Leben Mariens im Heilswerk zu betrachten, sie zu verehren und um ihre Fürsprache anzurufen. Der Marienmonat lädt uns daher auch dazu ein, dass wir uns den reichen Schatz der Mariengebete und Marienlieder in Erinnerung rufen und sie in unserem Gedächtnis auffrischen.

Fotobuch zum Kirchenjahr

Nachdem im Advent und in der Fastenzeit jeweils ein Begleit- und Gebetsheft erschien, in dem in Text und Bild die Liturgie und das Brauchtum der jeweiligen Zeit erläutert wurden, hat Steffen Rees nun für das ganze Kirchenjahr ein umfangreiches Fotobuch zusammengestellt. Darin werden in verständlicher Sprache die Feste des Kirchenjahres und der Heiligen erklärt. Das Fotobuch (Größe DIN A5) hat ca. 300 Seiten und enthält zahlreiche Fotos, vorwiegend aus den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit. Es kostet 25,00 € und eignet sich bestens als Geschenk zu verschiedenen Anlässen (z. B. Erstkommunion, Firmung, Geburtstag, Ehejubiläen etc.). Ab dem 23. Mai 2021 kann man es am Schriftenstand unserer Kirchen und in den Pfarrbüros anschauen bzw. erwerben. Gerne nehmen die Pfarrbüros bereits im Vorfeld Bestellungen telefonisch oder schriftlich entgegen.

Hauskommunion in der Seelsorgeeinheit:

Freitag, 7. Mai 2021 ab 8.30 Uhr

Eheverkündigung

Das hl. Sakrament der Ehe wollen sich spenden:
Ana-Lucia Da-Silva Trefzer und Dominik Trefzer,
Schopfheim

Weggottesdienste –

zur Vorbereitung auf die Erstkommunion 2021

Die Gottesdienste finden jeweils um 16.30 Uhr in den Kirchen statt:

Schönau: Mittwoch 28.04., 05.05., 19.05.2021
Todtnau: Donnerstag 29.04., 06.05., 20.05.2021
Todtnauberg: Dienstag 04.05., 11.05., 18.05.2021
Wieden: Montag 03.05., 10.05., 17.05.2021

Danke

Spende für Blumenschmuck in der Kirche Schönau: 20 €
Für diese Spende sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

Eltern im Gespräch: Kritisieren Sie noch oder ermutigen Sie schon? ONLINE Kraft der Ermutigung für die Entwicklung der Persönlichkeit

Ermütigte Kinder gehen aufrecht und frohen Mutes durchs Leben. Sie entwickeln sich besser, lernen leichter und freudiger, sie entdecken ihre Fähigkeiten und nutzen sie. Störende Kinder sind entmutigte Kinder. Durch Ermutigung stärken Sie Ihr Kind in seinen sozialen Grundbedürfnissen und in seiner Persönlichkeitsentwicklung, denn Ermutigung ist für Kinder und Eltern wie das Wasser für eine Pflanze.

Wie ermutigen Sie ihr Kind und sich selbst?

Termin: Online Mi. 16.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.06.2021

Aktuelles aus den Gemeinden



Maria Himmelfahrt, Schönau

Gebet um geistliche Berufe

Wir laden am monatlichen „Gebetstag um geistliche Berufe“ (= 1. Donnerstag im Monat) im Anschluss an den Rosenkranz ein zum Gebet um geistliche Berufe. Getreu dem Wort Jesu „Bitte den Herrn um Arbeiter für seine Ernte“ beten wir um geistliche Berufe für unsere Zeit und schließen auch alle Priester und Ordensleute ein, die aus unserer Pfarrei Seelsorgeeinheit hervorgegangen sind.

Maiandacht für Familien

Zur Maiandacht am Sonntag, den 09.05.2021 möchten wir alle Familien einladen. Besonders unsere diesjährigen Erstkommunikationskinder, aber auch die des vergangenen Jahres, sind herzlich mit ihren Familien eingeladen, diese Art der Anbetung mit uns zu feiern und zu gestalten. Selbstverständlich erfolgt diese Andacht wie auch alle Gottesdienste nach den aktuellen Corona-Verordnungen. Wir freuen uns sehr auf euch!

Gemeindeteam Schönau



St. Johannes Baptist Todtnau

Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnau:

Das Pfarrbüro Todtnau ist vom 03.05. bis einschließlich 07.05.2021 wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Schönau, Tel.-Nr. 07673/267 oder an Herrn Pfarrer Löffler, Tel.-Nr. 07673/889-201.

ACHTUNG - Änderung!

Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 19 (17.05.-23.05.21) ist bereits am Montag, 03.05.21 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de.



Todtnauer Nachrichten



„Mittagstisch“

Wir alle kennen seit vielen Jahren den rasant gesprochenen Nebensatz einer Werbung: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen sie ihren Arzt oder Apotheker!“ Tatsächlich: Nichts ist ohne Risiken und Nebenwirkungen. Doch mögen die Risiken noch so groß sein, wir wollen, dass unser Leben aufregend und beglückend verläuft, wir wollen nicht gleichgültig auf dem Sofa sitzen, während draußen die Sonne scheint, die Bäume, Blumen und Wiesen zu blühen beginnen. Wir wollen neugierig bleiben und nach Überraschungen und Glücks-

momenten Ausschau halten – gerade auch in dieser Pandemie, wissend, dass jede Entscheidung für uns selbst und andere Folgen haben kann.

Doch ein unentschlossenes Hin- und Herschwanken nützt niemandem. Halten wir uns an die gültigen Regeln und lassen wir uns auch impfen. Bei Zweifeln bezüglich der persönlichen Risiken und Nebenwirkungen sollte dann wirklich der Rat befolgt werden: „Fragen sie ihren Arzt oder Apotheker!“ Wenn grünes Licht gegeben ist, dann mit Vertrauen einfach über die Mauer der Angst sprin-

gen. Das hilft ganz gut. Einsicht wägt ab und will niemals mit dem Kopf durch die Wand. Der indische Nobelpreisträger Rabindranath Tagore (*Anm. d. Redaktion: 1861 – 1941, Nobelpreisträger für Literatur 1913, zugleich erster asiatischer Nobelpreisträger, engagierter Kultur- und Sozialreformer sowie Universalgelehrter*) hat es poetisch und doch treffend formuliert: „Nicht Hammerschläge, sondern der Tanz des Wassers rundet den Kiesel zur Schönheit!“

Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)
Inge Walleser (Tel. 9925118)
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto
Sparkasse Wiesental
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82
Verwendungszweck „Coronahilfe“



n43

Netzwerk43
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG
CELEBRATION**

TODTNAU
10:30 UHR

EVENTHALLE
SCHWARZWALDSTR. 15
TODTNAU

dein kostenloses Ticket unter:
<http://netzwerk43.eventbrite.com>


www.netzwerk43.de

Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

Und er sagte zu ihnen: "Geht hin in die ganze Welt und predigt das Evangelium der ganzen Schöpfung. Wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden."
Markus 16. 15-16

Sonntag, 2. Mai 2021
16.00 Uhr Gottesdienst auf
Deutsch und Englisch im Gasthaus
Engel

Donnerstag, 6. Mai 2021
17.00 Uhr Bibelabend auf
Deutsch und Englisch im Gasthaus
Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760

E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com



Todtnauer Nachrichten

Nächste Transporte – zurzeit nur bestimmte Sachspenden möglich

In den Todtnauer Nachrichten von letzter Woche wurde bekanntgegeben, dass **am Freitag, den 30. April – also heute** – wieder mit der Annahme von Sachspenden begonnen wird. Der letzte Annahmetermin musste auf Freitag, den 28. Mai 2021 aus folgendem Grund festgelegt werden: Leider bleibt uns auch im zweiten Pandemie-Jahr keine Möglichkeit, aktuell selbst mit einem Hilfsgütertransport nach Rumänien zu reisen. Das Auswärtige Amt in Berlin teilte uns mit, dass in sämtlichen, von einer Fahrt betroffenen Ländern (Österreich, Ungarn, Rumänien) nur die Durchreise ohne Übernachtung und Aufenthalt erlaubt sei. Auch darf sich nur 1 Lkw-Fahrer in der Kabine aufhalten. Die genauen Routen sind vorgegeben, und an jeder Grenze werden Tests durchgeführt, egal ob

man geimpft ist oder nicht. Diesen Zeitaufwand kann man sich vorstellen. Zudem sind die Gründe für eine Einreise auf einem umfangreichen Vordruck in rumänischer Sprache von jedem Mireisenden auszufüllen. Ein Transport mit Begleitmannschaft ist somit aufgrund all dieser Vorschriften leider nicht durchführbar. Hoffen wir auf einen späteren Zeitpunkt. Geplant ist zunächst ein Transport mit Spedition, der dringend benötigte Hilfsgüter nach Rumänien bringen soll.

Unser Lager ist noch sehr gefüllt, darum bitten wir darum, **keine Möbel, gebrauchten Schuhe und Haushaltsartikel abzugeben. Damen- und Herrenbekleidung haben wir im Moment auch noch sehr viel.** Bitte beachten Sie die derzeitigen Vorschriften bzgl. Corona.



Bitte nur mit Maske und Abstand die Lagerhalle betreten.

Gerne dürfen Sie per E-mail oder per Telefon Kontakt mit uns aufnehmen, falls Sie Fragen haben. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre finanzielle Unterstützung in dieser nicht einfachen Zeit. Bleiben Sie alle gesund!

Ursula Honeck und die Vorstandschaft der Hilfe für Osteuropa TodtnauSeel.e.V.

Spendenkonten

Sparkasse Wiesental

IBAN: DE 66 6835 1557 0018 2122 66

BIC: SOLADES1SFH

Volksbank Todtnau

IBAN: DE 03 6809 0000 0022 4966 03

BIC: GENODE61FR1

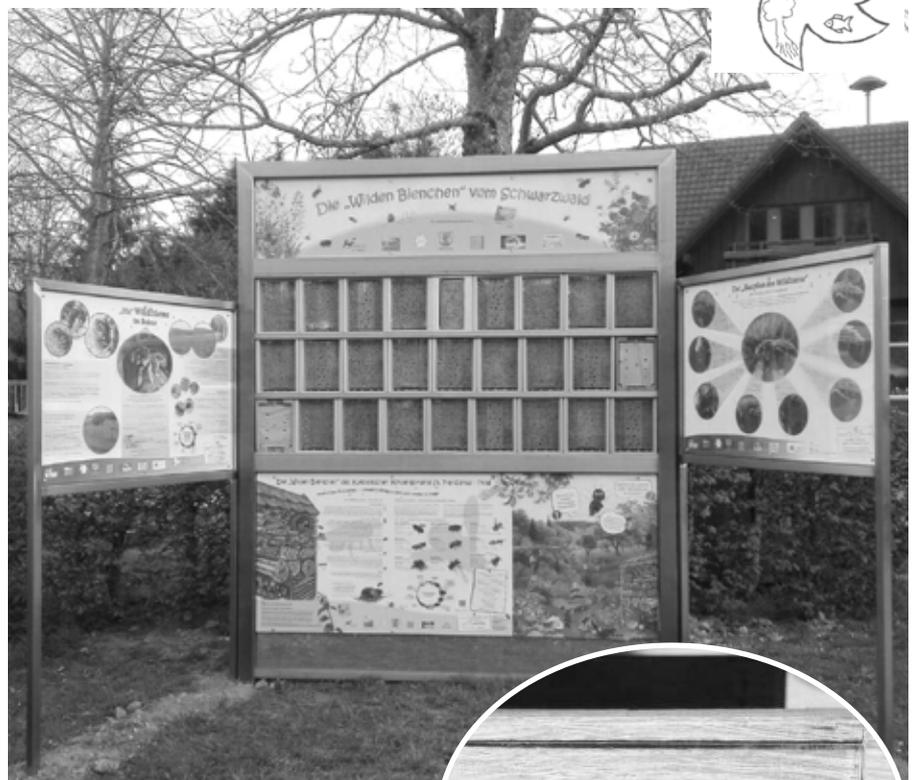
Kindergarten St. Franziskus, Prag

Summ, summ, summ – was brummt den da im Kindergarten Prag herum?

Endlich war es Mitte April soweit: Die Wildbienenwand wurde aufgebaut! Der Kindergarten St. Franziskus wurde vor ca. eineinhalb Jahren vom Artenschutz in Franken – Artenschutz Steigerwald – angesprochen, ob eine Wildbienenwand aufgestellt werden dürfe. Aufmerksam wurde der Artenschutz in Franken auf den Kindergarten durch dessen regelmäßige Teilnahme am Wettbewerb vom „Haus der Kleinen Forscher“.

Das lange Warten hat nun ein Ende, und so können die Kinder die Wildbienen bei ihrem Einzug beobachten. Die ersten Bewohner sind schon eingezogen.

Im Rahmen der Bildung wird Artenschutz Franken in regelmäßigen Abständen eine Umweltstunde zum Thema Wildbienen mit den Kindern gestalten. Die Wand ist für jedermann frei zugänglich und enthält vielerlei Informationen. Auf der Internetseite von Artenschutz Steigerwald finden sie weitere Informationen unter: www.artenschutz-steigerwald.de/de/Projekte/Die_Wilden_Bienen_von_Praeg



Die Wildbienenwand am Kindergarten bietet vielfältige Informationen rund um das Thema Wildbienen. Der erste Bewohner ist bereits eingezogen!





Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Neues aus Ihrer Tourist-Information



Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,
wir sind gerne zu den genannten Zeiten telefonisch für Sie da!

#zemmehebe ist wichtiger denn je

Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort! Nutzen Sie die Click&Collect-Angebote des Einzelhandels und lassen Sie sich von der Gastronomie mit leckerem „Essen to go“ verwöhnen!



Kinder-Bastelsets für zuhause

Diese können gern bei uns in der Tourist-Information Todtnau ab Dienstag, den 6. April 2021 per Click&Collect für einen Kostenbeitrag von 2,50 Euro bestellt werden. Bastelt die Sets mit Anleitung bequem von zuhause aus, viel Spaß dabei!



Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung
– **von montags bis freitags**
jeweils **von 9.00 – 16.00 Uhr**.

Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Click&Collect-Service

Schwierige Zeiten erfordern kreative Lösungen. Click & Collect heißt: bequem von zuhause aus auswählen und einkaufen. Auch wir bieten einen Click&Collect-Service an. Machen Sie z. B. Ihren Lieben eine Freude mit einem Kauf von Gutscheinen für Reservix-Karten. Diese können Sie nach Vorbestellung

per E-Mail (todtnau@hochschwarzwald.de)
oder per Telefon (07652 – 1206 8520)

in unseren beiden Tourist-Informationen Todtnau oder Todtnaueberg abholen.



Regelmäßige Angebote

Täglich
Todtnau-Todtnaueberg
– **Bergladen**

Saisonabhängiger Straßenverkauf regionaler Produkte in Selbstbedienung und mit Vertrauenskasse

Samstag
7.00 - 12.00 Uhr
Todtnau Marktplatz
– **Wochenmarkt**

Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.



2. Vermieter-Stammtisch – Rückblick

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, liebe Partner, der Arbeitskreis Tourismus und die Hochschwarzwald Tourismus GmbH blicken zurück auf einen sehr konstruktiven und informativen Vermieter-Stammtisch. Der Austausch miteinander enthielt gerade in dieser touristisch sehr schwierigen Zeit viele wertvolle Informationen und Tipps. Der nächste Termin wird **voraussichtlich Dienstag, der 18. Mai 2021** sein. Die digitale Version bietet gute Möglichkeiten, von zu Hause aus mit dabei zu sein, und wird vorerst beibehalten.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer des 2. Vermieter-Stammtisches. Ihr Optimismus auch in dieser schweren Zeit und Ihre Tatkraft sind ansteckend und machen Mut!



Gesundheitszentrum Todtnau Standort Schönau einen Tag geschlossen

Am **Mittwoch, den 5. Mai 2021** bleibt das Gesundheitszentrum Schönau wegen Umbauarbeiten geschlossen. Die Infektsprechstunde findet an diesem Tag im Gesundheitszentrum Todtnau statt. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07671-992300.

Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

DTV-Klassifizierung von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern sowie „Pfoten“ für die Hundefreundlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bietet in diesem Jahr erneut allen Vermietern die Möglichkeit an, eine Klassifizierung ihrer Ferienhäuser, Ferienwohnungen oder Privatzimmer nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) durchzuführen. An der DTV-Klassifizierung können alle Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich neun Betten sowie Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen in Deutschland teilnehmen.

Nicht nur Sterne für die Ausstattung, sondern auch „Pfoten“ für die Hundefreundlichkeit können seit Herbst 2020 erzielt werden. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat in Kooperation mit dem Tierportal Deine Tierwelt die erste bundesweite Klassifizierung von hundefreundlichen Ferienunterkünften gestartet. Initiiert wurde das neue Qualitätssiegel von der GLC Glücksburg Consulting AG.

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) gibt vor, dass alle drei Jahre die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer erneut klassifiziert werden müssen. Die DTV-Klassifizierung ist nach wie vor freiwillig. Die Pfoten-Klassifizierung kann nur an Beherbergungsbetriebe vergeben werden, die bereits über eine gültige bestehende Klassifizierung durch ein bundesweit anerkanntes Klassifizierungssystem (z. B. DTV-Klassifizierung) verfügen oder

diese gemeinsam mit der Pfoten-Klassifizierung erstmalig erlangen. Mit dem Erklärvideo zur DTV-Klassifizierung und nachfolgenden Links zur Pfoten-Klassifizierung können Sie sich ganz einfach über die Vorteile der Sterne und den Ablauf der Klassifizierung informieren.

• www.youtube.com/watch?v=D80r4B-D0AHw&feature=youtu.be

• www.deinetierwelt.de/pfoten-klassifizierung

• www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/pfoten-klassifizierung.html

Gerne können Sie den aktuellen Kriterienbogen, sowie die Mindestkriterien im Internet unter www.deutschertourismusverband.de (DTV-Klassifizierungen – Ferienwohnungen und Privatzimmer) herunterladen oder diesen auf Anfrage in den Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH abholen.

Die Klassifizierung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH in den Monaten April und Mai durchgeführt. Gerne erhalten wir eine Rückmeldung von Ihnen, wenn Sie sich klassifizieren lassen möchten.

Ihre Teilnahme an der Klassifizierung würde uns sehr freuen, und wir stehen Ihnen für jegliche Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns in der Tourist-Information unter der Telefon Nummer 07652-1206-8523



Treffpunkt Todtnau e. V.

Einkaufen und Haarschnitt per „Click & Meet“ und mit negativem Schnelltest möglich

Mit den neuesten Corona-Richtlinien des Bundes ist bei einem kreisweiten Inzidenzwert bis 150 Fälle pro 100.000 Einwohnern und Woche das Einkaufen in Einzelhandelsgeschäften oder auch ein Frisörbesuch nur mit Termin („Click & Meet“) und negativem Corona-Schnelltest erlaubt. Aktuell greift genau diese Regel für den Landkreis Lörrach mit seinen derzeitigen Fallzahlen.

Schnelltests können wie folgt organisiert werden:

1. In den Gesundheitszentren in Todtnau und Schönau, montags bis freitags jeweils von 7.00 bis 8.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr. Termine im 5-Mi-

nuten-Takt müssen über die Internetseite www.gz-todtnau.de gebucht werden.

2. Über das DRK Todtnau im Haus des Gastes, mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr. Aufgrund des morgigen Erster-Mai-Feiertages (Tag der Arbeit) wird der Testtag auf heute, Freitag, den 30. April von 17.00 bis 20.00 Uhr vorverlegt.

Jeder Bürger hat pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest, der dann eine Gültigkeit von 24 Stunden hat.

Todtnauer Nachrichten



Treffpunkt Todtnau e. V. Corona-Lockdown beschäftigt den Gewerbeverein weiterhin

Politische Maßnahmen stehen auf der Tagesordnung, aber viele Gewerbebetriebe bleiben weiterhin geschlossen. Hierüber sprach Treffpunkt Todtnau e.V. (im Folgenden T. T.) mit Sven Behringer, Ortsvorsteher von Schlechttau, Gemeinderat der Stadt Todtnau, Kreisrat des Landkreises Lörrach und mit seinem Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrichtung außerdem Mitglied im Gewerbeverein.

T.T.: Herr Behringer, Sie sind Bürger unserer Republik, aber als gewählter Kommunalpolitiker auf mehreren Ebenen auch gleichzeitig Vertreter für Geschäftsleute. Wie stehen Sie zu der aktuellen Corona-Politik auf Bundes- und Landesebene und sehen Sie die getroffenen Einschränkungen für vollends richtig an?

Behringer: Teils, teils. Wichtig finde ich, dass es jetzt ein einheitliches Vorgehen im gesamten Bundesgebiet geben soll. Die Einschränkungen sind für den Innenbereich teilweise sicherlich notwendig und richtig. Vieles von dem, was im Außenbereich stattfindet, könnte jetzt aber gelockert werden.

T.T.: Die möglichen erlaubten Angebote, wie z. B. „Click & Collect“ oder „Essen-to-go“, bringen natürlich nicht den Umsatz, der auf längere Zeit benötigt wird. Wie bewerten Sie diese Offerten ganz speziell und machen Sie selbst davon Gebrauch?

Behringer: Ich finde es sehr gut, dass es in Todtnau und Umgebung diese Angebote gibt. Natürlich machen meine

Familie und ich auch selbst regelmäßigen Gebrauch davon. Das läuft unkompliziert ab, Termin vereinbaren und hingehen oder abholen. Eine einfache und gute Sache.

T.T.: Als gewählter Politiker haben Sie Tag und Nacht das Wohl Ihrer Heimat vor Augen. Was macht Ihnen die meisten Sorgen, sollte die Pandemie sich nicht in den kommenden Monaten zurückziehen?
Behringer: Wirtschaftlich wird es natürlich für alle immer schwieriger je länger die Pandemie andauert. Aber auch befürchte ich gesellschaftliche und soziale Schwierigkeiten z. B. in den Vereinen und im täglichen Umgang miteinander. Der persönliche Kontakt untereinander fehlt einfach.

T.T.: Sie haben über Ihre Tätigkeit als Kreisrat viele Kontakte bis nach Lörrach oder beispielsweise ins Kandertal. Sehen Sie Unterschiede bei den Gewerbebetrieben auf dem Land bzw. in Städten wie Lörrach, Rheinfeldern oder Weil am Rhein was a) das Engagement der Einzelhändler oder Gastronomen und b) deren aufkommende Notsituation und vielleicht sogar Schließungen betrifft?

Behringer: In vielen Situationen gibt es Unterschiede zwischen dem ländlichen Bereich und den Städten. In dieser Situation sitzen, denke ich, aber alle im selben Boot. Auch in den größeren Städten sind die Einzelhändler und Gastronomen in der gleichen Notsituation. An der Grenze zu Frankreich und der Schweiz be-

richten die dortigen Kreistagskollegen immer von Grenzüberschreitungen einiger Bürger bei Lockerungen und Freiheiten auf der Seite unserer Nachbarn. Das Phänomen bringt eigene Probleme mit sich.

T.T.: Zum Abschluss zwei persönliche Fragen. Angenommen die Corona-Pandemie wäre eines Tages annähernd bekämpft: Welche Unternehmung tätigen Sie dann als erstes?

Behringer: Bei hoffentlich guter Gesundheit würden sich meine Familie und ich gerne mit Freunden und Bekannten treffen und einfach nur reden und was unternehmen.

T.T.: Jeder sucht im Leben manchmal eine sogenannte zündende Idee. Haben Sie eine, die der Gewerbeverein Treffpunkt Todtnau e.V. vielleicht schon bald zum Wohle der Stadt Todtnau aufgreifen könnte? Oder haben Sie einen ganz speziellen Wunsch an den Gewerbeverein?

Behringer: Eigentlich nicht, der Gewerbeverein Treffpunkt Todtnau macht eine klasse Arbeit, die Bürger haben in der Pandemie alle Möglichkeiten, sich in Todtnau zu versorgen bzw. versorgen zu lassen. Kompliment und Danke an euch für eure Arbeit – macht weiter so.

T.T.: Vielen Dank für das Gespräch!

**Anzeigenschluss „Todtnauerli“
Montag, 16.00 Uhr**

**Redaktionsschluss „Todtnauerli“
Dienstag, 12.00 Uhr**

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.Vi.A.
Für den redakt. Teil Stadtamtsrat Hugo Keller o.Vi.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Möbner Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13 e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs
Normandieweg 21, 79618 Rheinfeldern
(07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr

Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Offenland-Biotopkartierung in unserer Gemeinde – Bürgerinformation



Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt.

In unserer Gemeinde werden 2021 bis 2022 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Die Kartierungen werden **im Zeitraum April bis November 2021 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2022** stattfinden und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen. Auf wenigen Stichprobenflächen in unserer Gemeinde finden weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen und Lebensräume). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu

Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW **grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten** (§ 52 Naturschutzgesetz).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus COVID-19 eingehalten werden.

Zu Beginn der Kartierungen sind üblicherweise Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Unter den gegebenen

Umständen können diese Veranstaltungen leider nur im virtuellen Format einer Webkonferenz auf der Plattform Webex zwischen KW 20 und KW 24 stattfinden. Bei Interesse an der Teilnahme können Sie sich an die folgende E-Mail-Adresse wenden: **Offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de**. Auf die Interessensbekundung wird ein konkreter Termin im genannten Zeitraum mit einer Einladung zur Webex-Veranstaltung an Sie versendet. Eine Registrierung oder ein Herunterladen von Software ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Mitteilung an unsere Gemeinde.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

„LosChrachos“ e. V.

Ausgebremst im Jubiläumsjahr – Wechsel in der Vorstandschaft

So hatte sich die Todtnauer Guggemusik ihr Jubiläumsjahr nicht vorgestellt. Statt einer aufregenden Kampagne – mit großem Jubiläumswochenende zum 20-jährigen Bestehen und Präsentation des neuen Kostüms – war für die Los-Chrachos eine verordnete Zwangspause angesagt.



Kathrin Egle freut sich über die unerwartete Ernennung zum Ehrenmitglied ...

Die erste Vorsitzende Kathrin Egle gab bei der Online-Generalversammlung einen Überblick über das vergangene Vereinsjahr. Lediglich einige wenige Proben fanden zwischen September und Oktober statt. Das für Januar geplante Gugge-

Inferno mit Kostümvorstellung wurde abgesagt. Egle ist optimistisch, dass in der kommenden Saison wieder Termine möglich sind und hofft darauf, dass 2022 das Gugge-Inferno stattfinden kann. Dann wird auch das große Geheimnis um das neue Kostüm gelüftet. Solange müssen sich Neugierige noch gedulden. Da viel Zeit und Arbeit in der Planung des neuen Kostüms steckt, soll dies auch einen gebührenden Rahmen zur Präsentation erhalten.

Für 20 Jahre Vereinstreue wurde Gründungsmitglied Gerhard Kummerer zum Ehrenmitglied ernannt. Auch Musikchef Benjamin Faller, der seit 19 Jahren Mitglied und davon seit 17 Jahren Musikchef ist, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Im Rahmen der Generalversammlung wurde von beiden Musikern ein Film über ihre vergangenen Vereinsjahre gezeigt.

Außerdem wurde Marina Wasmer für 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt, sowie Sven Schmidt und Florian Faller 15 Jahre.

Kathrin Egle gab bekannt, dass sie nach sechs Jahren ihr Amt als 1. Vorsitzende abgeben wird. Insgesamt war sie 15 Jahre in der Vorstandschaft tätig. Zur Verabschiedung aus der Vorstandschaft haben



...und Simona Schlachta freut sich, ihre Nachfolge anzutreten

sich ihre Vereinskollegen etwas ganz besonderes überlegt und sie zum Ehrenmitglied ernannt. Sichtlich gerührt, freut sie sich auf die kommende Saison.

Wahlen – Neu in Ämter gewählt wurden Simona Schlachta (1. Vorsitzende), Diana Karle (Schriftführerin), Elena Schneider und Lena Bernauer (beide Beisitzerinnen). In ihren Ämtern bestätigt wurden Kassiererinnen Sina Gutmann, Musikchef Benjamin Faller und Kassensprüfer Christoph Faller. Der Verein zählt aktuell 49 Aktivmitglieder und 22 Passivmitglieder.

Musikschule Oberes Wiesental Musikabitur unter erschwerten Bedingungen

Seit einem Jahr konnte der Unterricht an der Musikschule Oberes Wiesental in insgesamt 6 Monaten nur online stattfinden. Es gab keine Konzerte und nur sehr wenige Klassenvorspiele, die aufgrund der Vorgaben nur im kleinsten Kreis und ohne Publikum stattfanden. Als Ersatz konnten SchülerInnen Videos auf der Homepage



Maria Wicht beim Online-Unterricht mit Leonie Daubmann ...

der Musikschule veröffentlichen. Wettbewerbe wie z. B. „Jugend musiziert“ wurden abgesagt. Präsenzunterricht konnte nur zwischen Juni und Mitte Dezember 2020 unter sehr strengen Hygienevorschriften stattfinden. Trotz dieser schwierigen Umstände haben vier SchülerInnen der Musikschule im März das Musikabitur mit sehr gutem Erfolg abgelegt.

Leonie Daubmann und Annika Wunderle (Querflöte), Konstantin Bernauer (Altsaxophon) und Marius Wagner (Posaune und Tenorhorn) bereiteten sich seit September 2019 auf ein Musikabitur am Gymnasium Schönau vor. Sie besuchen seit vielen Jahren den Instrumentalunterricht an der Musikschule Oberes Wiesental bei Maria Wicht (Querflöte), Giuseppe Porgo (Klarinette und Saxophon) und Arne Marterer (Klavier).

Nachdem zu Jahresbeginn der komplette Unterricht nur online möglich war, konnten für den Endspurt der Vorbereitungen ab Februar endlich gemeinsame Proben mit Arne Marterer, der die Abiturienten am Klavier begleitete, in der Aula im Haus des Gastes in Todtnau stattfinden. Für Prüflinge und Lehrkräfte bedeuteten die coronabedingten Einschränkungen einen enormen Kraftakt. „Den Online-Unterricht und die einzuhaltenen Hygiene-

konzepte fand ich sehr anstrengend, und es erschwerte die Proben, sie waren einfach nicht so intensiv wie die normalen Proben“, so Annika Wunderle, die aktiv bei der Trachtenkapelle Todtnauberg spielt. Maria Wicht, Giuseppe Porgo und Arne Marterer erteilten etliche Zusatzstunden, sowohl online als auch in Präsenz, wobei

auch die Fastnachtsferien und die Wochenenden genutzt wurden. Bei den Präsenzproben wollte man kein Risiko eingehen, deshalb wurde mit viel Abstand und trotz frostiger Temperaturen bei offenen Fenstern geprobt.

Die Prüfungen fanden nun Mitte März im Gymnasium Schönau statt. Neben der Praxis gehörte dazu auch ein musiktheoretischer Teil der Gehörbildung, Akkorde, Intervalle, Rhythmus etc. umfasste. Die Prüflinge hörten zwei Werkausschnitte, die sie der jeweiligen Epo-

che zuordnen und dazu Satztechnik, Form und Besetzung bestimmen sollten. Des Weiteren mussten sie einen Ton-satz schreiben. Für die praktische Prüfung hatten die Abiturienten mit ihren Instrumentallehrern ein 15-minütiges Programm aus zwei Wahlstücken und einem Pflichtstück vorbereitet. Hierbei wählten die SchülerInnen anspruchsvolle Literatur wie „Madrigal“ von Gaubert, „Konzert für Flöte in C-Dur“ von Getry (Leonie Daubmann) oder „Barcarole und Tarantella“ von Melique, „Sonate in F-Dur“ von Händel (Annika Wunderle) und „Aria“ von Bozza, „Chanson et Passepied“ von Rueff (Konstantin Bernauer). Begleitet wurden alle Abiturienten von Arne Marterer am Klavier. In einem 10-minütigen Prüfungsgespräch wurden den beiden Flötistinnen Fragen zum Pflichtstück „Kleine Nachtmusik“ gestellt, das sie acht Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten hatten, z. B. über Gattung, Komponist, Epoche, Form, Titel etc.

Die Prüfungen fanden mit Maske und Abstand statt. Für den praktischen Teil mussten alle Teilnehmer einen negativen Coronatest vorweisen. „Für mich war das in Ordnung mit den Corona-Vorschriften, da man sich schon etwas an die Masken und alles gewöhnt hat, aber ich hätte es schöner gefunden, wenn man normal Unterricht hätte machen können“, so Leonie Daubmann. Diesen Teil des Abiturs haben alle Prüflinge nun sehr erfolgreich hinter sich gebracht. Auf den „normalen“ Unterricht an der Musikschule müssen die SchülerInnen jedoch leider immer noch warten. Für die Abiturienten stehen im Mai nun noch die schriftlichen Abiturprüfungen der anderen Fächer auf dem Programm.



... und Annika Wunderle, beide an der Querflöte





Gymnasium Schönau

„aula“ – gelebte Demokratie an unserer Schule

Demokratie – ein Prinzip, das für die meisten Schülerinnen und Schülern erst mit der eigenen Wahlbeteiligung an Bedeutung gewinnt, soll nun schon früh mit dem digitalen Beteiligungskonzept „aula“ gelernt werden. Das Ziel der Online-Plattform ist es, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, den Schulalltag aktiv mitzugestalten. Dadurch wird nicht nur die Fähigkeit zu Kommunikation, Kooperation, Kreativität und kritischem Denken angeregt, sondern auch das Prinzip der Demokratie verstanden. Und somit werden Kompetenzen entwickelt, die für die demokratische Partizipation von Bedeutung sind. Außerdem werden die TeilnehmerInnen zu problemlösendem Denken und Handeln angeregt.

Wie funktioniert „aula“?

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, eine Idee einzustellen. Diese Ideen werden dann durch Verbesserungsvorschläge anderer TeilnehmerInnen weiter ausgearbeitet. Währenddessen kann jede Mitschülerin und

jeder Mitschüler die Idee mit einer Stimme unterstützen. Hat ein Vorschlag genügend Zuspruch erreicht, wird von der Schulleitung überprüft, ob er umsetzbar ist. Danach kommt es zu einer finalen Abstimmung. Stimmt die Mehrheit für den Vorschlag, wird er realisiert.

Mit „aula“ können Jugendliche also lernen, durch Engagement und Verantwortung ihr Umfeld aktiv zu gestalten und zu verändern. Durch das Projekt können sich schon junge Schülerinnen und Schüler zu mündigen und politisch aktiven BürgerInnen entwickeln und es wird der Grundstein gelegt, dass sie auch im Erwachsenenalter dasselbe Interesse in der Politik zeigen. Der Lehrer und „aula“-Botschafter Dejan Mihajlović ist der Meinung, dass Partizipation nicht über einen Lückentext gelernt, sondern erfahren bzw. gelebt werden muss. Die digitalen Strukturen der „aula“-Plattform erweitern seiner Ansicht nach Mitgestaltungswege und erleichtern Zugänge.

Am Gymnasium Schönau wurde das Projekt vor kurzer Zeit eingeführt – und die rege Teilnahme zeigt Erfolg. Nach

nur wenigen Wochen fanden sich schon zahlreiche Vorschläge zu den unterschiedlichsten Themen ein. Bei vielen stand der Umweltschutz im Vordergrund, aber auch Ideen wie die Erweiterung des Pausenhofs durch Sitzmöglichkeiten oder der Vorschlag, das WLAN auch für SchülerInnen nutzbar zu machen, fanden großen Zuspruch.

Die bisher größte Unterstützung hat der Vorschlag für einen Lebensmittelautomaten erhalten, der mit Obst sowie anderen fair gehandelten Lebensmitteln und Getränken befüllt werden soll. Andere SchülerInnen schlugen vor, den Automaten in dem bereits in der Mensa verwendeten Bezahlsystem zu erfassen, sodass die Benutzung für die Schülerinnen und Schüler noch leichter wird. In Zukunft wird dieser Vorschlag weiter ausgearbeitet und vielleicht sogar, wenn die Schulleitung die Idee für umsetzbar hält und die Mehrheit der Schülerschaft sich für den Vorschlag ausspricht, realisiert.



Der IOW informiert



Neues vom IOW: Digitalisierung bei ZAHORANSKY in der Corona-Pandemie

Die Digitalisierung ist bei ZAHORANSKY immer schon ein wichtiges Ziel gewesen. Schon vor der Corona-Pandemie wurde einiges in die Digitalisierung investiert. So arbeiten zum Beispiel Fertigung und Montage papierlos. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat ZAHORANSKY gezielt als Chance für weiteren Fortschritt in der Digitalisierung genutzt.

In der Corona-Pandemie wurde zum einen das mobile Arbeiten von zuhause aus für viele Mitarbeiter zur Normalität. Dazu gehört dann auch die virtuelle Zusammenarbeit bei Meetings und Workshops mit guten Möglichkeiten für ein flexibles, kreatives und ortsunabhängiges Arbeiten. Auch die Sprachkurse wurden wegen der Pandemie auf virtuelle Schulung umgestellt. Um auch die Weiterbildung aufrecht zu erhalten – viele Seminare etc. wurden abgesagt –, wurde im letzten Jahr mit E-Learning gestartet. Hat man ein Modul durchgearbeitet, erfolgt direkt im Anschluss eine Überprüfung der Lerninhalte anhand von Fragen. Nach erfolgreichem Bestehen erhalten die Mitarbeitenden ihre Zertifikate (natürlich digital!).

Durch die Einschränkungen beim Reisen konnten die Kunden nicht mehr zur Abnahme ihrer Maschinen anreisen und die Servicetechniker die Kunden nicht mehr vor Ort unterstützen – es mussten also digitale Lösungen gefunden werden. So wurden die Abnahmen und auch Inbetriebnahmen beim Kunden remote mit Kameras durchgeführt, und in vielen Fällen ging dies viel besser als erwartet. Wegen der Absage von Messen und Ausstellungen musste gelernt werden, Neuheiten auf virtuelle Weise

vorzustellen, was mit der „Expedition Z“ gelungen ist.

Apps für Kunden und Mitarbeitende

Aber auch Handys und Handy-Apps wurden genutzt, um die Kundschaft mittels Digitalisierung zu unterstützen: Mithilfe der App ZPARE, kann der Kunde problemlos das Ersatzteil fotografieren, das er benötigt, und genau dieses Ersatzteil bei ZAHORANSKY bestellen,



da die App automatisch die Ersatzteilnummer erkennt und übermittelt. Somit bekommt der Kunde schnell und problemlos ein Angebot zur Bestellung. Noch weiter geht die App ZOLVE: Sie unterstützt bei Servicefällen und virtuellen Inbetriebnahmen durch Videoübertragung, Dokumentenaustausch, Dokumentation und sogar durch automatische Sprachübersetzung.

Im Januar 2021 wurde die Mitarbeiter-App von ZAHORANSKY gestartet. Mit myZAPP werden alle Mitarbeiter an allen Standorten in drei Sprachen um-

fangreich und aktuell über die weltweiten Aktivitäten der Gruppe informiert: Diese App erfreut sich inzwischen großer Beliebtheit bei den Mitarbeitenden. Seit Mitte April 2021 gibt es im Unternehmen das Angebot kostenloser Corona-Tests für Mitarbeiter, die durch den Betriebsarzt durchgeführt werden. Für die richtige Software zur Terminverwaltung samt sicherer Datenübertragung hat das Digital Transformation Management schnelle und tolle Arbeit geleistet.

ZAHORANSKY Freiburg und Todtnau nehmen zusammen am Digiscout Projekt teil. Das Projekt, hat das Ziel das Interesse der Jugendlichen an Digitalisierung zu fördern, um die duale Ausbildung im Betrieb attraktiver zu gestalten und zugleich auch einen Nutzen für das Unternehmen zu generieren.

www.zahoransky.com

www.i-o-w.org



Todtnauer Nachrichten

„Bundes-Notbremse“ im Landkreis Lörrach Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge über 100 – Maßnahmen greifen seit Mittwoch, 28. April, 0.00 Uhr

Die häufigen Gesetzesänderungen in den letzten Wochen haben verständlicherweise für einen hohen Informationsbedarf gesorgt und im Landkreis Lörrach aufgrund der nur sehr knappen Inzidenz unter dem Schwellenwert eine besonders komplexe Lage erzeugt – die Neuregelung auf Bundesebene soll aber langfristig für mehr Klarheit und Verständlichkeit sorgen. Die sogenannte Bundes-Notbremse tritt im Landkreis Lörrach nun ab Mittwoch, 28. April, 0.00 Uhr, in Kraft, nachdem das Robert-Koch-Institut (RKI) drei Tage in Folge einen Sieben-Tage-Inzidenzwert von über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner festgestellt hat: Am 24. April wurde der Schwellenwert mit 100,1 nur knapp überschritten, am 25. April stieg der Wert auf 106,7 und heute lag er bereits bei 112,4. Das RKI veröffentlicht die Zahlen immer am Tag nach der entsprechenden Meldung des Landesgesundheitsamtes. Nach den Regelungen des neuen Bundesgesetzes tritt die sogenannte „Notbremse“ dann am übernächsten Tag nach der entsprechenden Feststellung des RKI in Kraft, in diesem Fall also am Mittwoch, 28. April.

Diese Regeln der Bundes-Notbremse gelten ab Mittwoch im Landkreis Lörrach:

- **Kontaktbeschränkungen:** Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Allerdings hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (vorher: einschließlich 14 Jahre).
- **Ausgangsbeschränkung:** Diese gilt nun von 22.00 Uhr (vorher 21.00 Uhr) bis 5.00 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22.00 Uhr und 24.00 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten. Da der Bund die bis 18. April in Baden-Württemberg geltende Ausnahme „An- und Abfahrt zur Wohnung bzw. Unterkunft des (Lebens-)Partners nicht mehr vorsieht, hat auch Baden-Württemberg diese Ausnahme aufgehoben, da Erleichterungen durch Landesrecht nicht möglich sind.

- **FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:** Im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung sowie in deren Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit den Kunden mindestens eine medizinische Maske tragen.

- **Bildung & Betreuung:** Allgemeinbildende Schulen müssen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 in den Wechselunterricht gehen. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 muss in den Distanzunterricht gewechselt werden. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 nur noch Notbetreuung anbieten.

- **Einzelhandel:** Bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von bis zu 150 bleiben Click&Meet-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des Kunden. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche – dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.

- **Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der Kunde, soweit es die Dienstleistung zulässt, eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

- **Sport:** Kontaktloser Individualsport ist alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell un-

tersagt. Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.

- **Kultur & Freizeit:** Museen, Galerien und Gedenkstätten müssen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen. Autokinos bleiben geöffnet.

- **Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen,** wie Aussegnungen, Urnenbeisetzungen, dürfen nur mit maximal 30 Personen stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen.

Die Notbremse tritt an dem übernächsten Tag außer Kraft, nachdem der Sieben-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner lag. Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht. Ausschlaggebend sind die Zahlen des RKI, die unter www.rki.de/inzidenzen für alle Landkreise zu finden sind. Die Inzidenzen, die die lokalen Gesundheitsämter veröffentlichen, können sich aus verschiedenen Gründen von den Inzidenzen des RKI leicht unterscheiden, beispielsweise, weil positive Testergebnisse deutscher Staatsbürger, die sich im Ausland haben testen lassen, nicht dem jeweiligen Landkreis, sondern dem Bundesland, in unserem Fall nach Stuttgart, gemeldet werden.

Eine Karte mit der Schnelltest-Infrastruktur im Landkreis Lörrach ist hinterlegt unter <https://www.loerrach-landkreis.de/corona/Schnelltest>. Die Daten werden fortlaufend ergänzt.

Die Landesverordnung im Detail: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

Todtnauer Nachrichten

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg – Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Änderungen zum 24. April 2021 – Mit der aktuellen Änderung der Corona-Verordnung des Landes passt Baden-Württemberg die generellen Regelungen und die Notbremsen-Regelung an die bundeseinheitlichen Vorgaben des novellierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes an.

Generelle Regelungen

- Absenkung der Altersgrenze bei Ausnahmeregelungen für Kinder, wie beispielsweise bei den Kontaktbeschränkungen oder bei Sport im Freien in Gruppen, auf einschließlich 13 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres = 14. Geburtstag).
- Fitnessstudios dürfen für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport öffnen. Im Übrigen bleiben Fitnessstudios auch bei einer Inzidenz unter 100 geschlossen.
- Erlaubt ist weiterhin der kontaktarme Freizeit- und Amateursport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal

zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100* ist Sport nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.

• Buchhandlungen dürfen unter den Auflagen für den Einzelhandel wieder öffnen und sind von der Notbremse ausgenommen.

• Zoologische und botanische Gärten dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis unter 100 unter den Voraussetzungen für Click&Meet geöffnet bleiben und wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.

Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Hier gelten nun die Regelungen aus § 28b des novellierten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes. Da Bundesrecht vor Landesrecht geht, darf Baden-Württemberg nicht hinter den

Regelungen des Bundesgesetzes zurückbleiben. Um die Einheitlichkeit der Regelungen zu wahren, verzichtet Baden-Württemberg weitestgehend darauf, Regelungen aus dem IfSG zu verschärfen. Wie sich im Einzelnen durch die bundeseinheitliche Regelung bestimmte Punkte zu den bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg ändern, können Sie den Tableaus auf den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Impfsterminvergabe 3. Priorität

Ab dem 3. Mai können sich Menschen mit Vorerkrankung aus der dritten Impfpriorität für einen Impftermin anmelden. Dazu zählen unter anderem Menschen mit behandlungsfreien Krebserkrankungen, HIV, Rheumaerkrankungen und Autoimmunerkrankungen, Herzerkrankungen sowie Asthma oder Adipositas.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg – www.baden-wuerttemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:
• Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 27/04/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
• Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
• Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 27/04/2021

Todtnauer Nachrichten



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 27.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktharmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktharmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktharmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.



Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktharmen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 27.04.2021